COSTA RICA

Beschluss Nr.035-2025-CV-ARP-SFE zur Festlegung der pflanzengesundheitlichen Einfuhranforderungen an bewurzelte Stecklinge von Usambaraveilchen (*Saintpaulia ionantha*) für die Vermehrung mit Ursprung in Deutschland

(Resolución N° 035-2025-CV-ARP-SFE. Establece los requisitos fitosanitarios para la importación de esquejes enraizados de Violeta africana (Saintpaulia ionantha) para propagación originarios de Alemania.)

Quelle: https://members.wto.org/crnattachments/2025/SPS/CRI/25_03679_00_s.pdf, aufgerufen am 03.04.2025

(Auszugsweise Übersetzung aus dem Spanischen, Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen, Institut für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit, 10.06.2025)

Übersetzung und Wiedergabe erfolgen ohne Gewähr.

PFLANZENSCHUTZDIENST **Regierung Costa Rica**

Einheit Schädlingsrisikoanalyse

Beschluss Nr.035-2025-CV-ARP-SFE.
… zur Festlegung der pflanzengesundheitlichen Einfuhranforderungen an bewurzelte Stecklinge von Usambaraveilchen (*Saintpaulia ionantha*) für die Vermehrung mit Ursprung in Deutschland

…

WIRD FOLGENDES BESCHLOSSEN:

1. Es werden folgende pflanzengesundheitliche Maßnahmen für die Einfuhr bewurzelter Stecklinge von Usambaraveilchen (*Saintpaulia ionantha*) für die Vermehrung mit Ursprung in Deutschland festgelegt:

a) Der Sendung ist ein amtliches Pflanzengesundheitszeugnis des Ursprungslandes beigefügt, in dem in der Rubrik „Zusätzliche Erklärungen“ angegeben ist, dass die Sendung frei von *Aphelenchoides fragariae, Aphelenchoides ritzemabosi, Ceroplastes rubens* und *Hercinothrips femoralis* ist.

b) Allgemeine Anforderungen an das Vermehrungsmaterial: Es ist nur erdfreies Kultursubstrat gestattet. Es ist frei von Erde, Blüten und Schnecken.

2. Vor der Einfuhr ist eine Einfuhrgenehmigung einzuholen (Formular der pflanzengesundheitlichen Anforderungen).

3. Die Sendungen unterliegen bei Ankunft pflanzengesundheitlichen Maßnahmen.

4. Dieser Beschluss tritt mit seiner Unterzeichnung in Kraft.

5. Die pflanzengesundheitlichen Anforderungen werden zum Inkrafttreten dieses Beschlusses in die Datenbank der pflanzengesundheitlichen Anforderungen aufgenommen.

Einheit Risikoanalyse Pflanzen

Abteilung Pflanzenquarantäne

Pflanzenschutzdienst